

Kleine Anfrage

der Abg. Wolfgang Drexler und Sabine Fohler SPD

und

Antwort

des Innenministeriums

Kommunale Sicherheitsdienste im Landkreis Esslingen

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Städte und Gemeinden im Landkreis Esslingen haben den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten beschlossen bzw. eingeführt, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Alltag, d. h. ohne konkrete Veranlassung durch öffentliche Veranstaltungen, aufrechtzuerhalten?
2. Aus welchem Anlass wurde die Beauftragung von privaten Sicherheitsdiensten in diesen Fällen beschlossen?
3. Welche Aufgaben wurden den privaten Sicherheitsdiensten übertragen?
4. In welchem Umfang nehmen die privaten Sicherheitsdienste Aufgaben wahr (Anzahl der Stunden pro Tag, Woche und Monat; Anzahl des eingesetzten Personals)?
5. In welchen Städten und Gemeinden im Landkreis Esslingen ist ein Gemeindevollzugsdienst eingerichtet und wie groß ist jeweils die Zahl der Beschäftigten?
6. Wie haben die Städte und Gemeinden, die sowohl über einen Gemeindevollzugsdienst als auch über einen privaten Sicherheitsdienst verfügen, die Aufgaben zwischen beiden Institutionen verteilt und in welchem Verhältnis im Hinblick auf Anordnung und Ausführung stehen die Mitarbeiter zueinander?

7. Welche Beträge wenden die Städte und Gemeinden jährlich für ihren Gemeindevollzugsdienst und gegebenenfalls für ihren privaten Sicherheitsdienst auf?

25. 06. 2009

Drexler, Fohler SPD

Begründung

Im Landkreis Esslingen haben in den letzten Jahren Städte und Gemeinden vermehrt private Sicherheitsdienste engagiert, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Alltagsleben aufrechtzuerhalten. Gründe hierfür waren u. a. die Zunahme von Vandalismusschäden sowie Sachbeschädigungen an privatem und öffentlichem Eigentum. Das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ist hierdurch stark beeinträchtigt.

Die Entwicklung wirft die Frage auf, wie das Engagement privater Sicherheitsdienste vor dem Hintergrund der gesetzlichen Kompetenzverteilung zwischen Polizei und Gemeindevollzugsdienst einzuordnen ist.

Antwort

Mit Schreiben vom 17. Juli 2009 Nr. 3–1269.–1/86 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Städte und Gemeinden im Landkreis Esslingen haben den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten beschlossen bzw. eingeführt, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Alltag, d. h. ohne konkrete Veranlassung durch öffentliche Veranstaltungen, aufrechtzuerhalten?

Zu 1:

Die Städte Leinfelden-Echterdingen und Wernau (Neckar) sowie die Gemeinden Baltmannsweiler und Neckartailfingen haben den Einsatz privater Sicherheitsdienste beschlossen und eingeführt.

2. Aus welchem Anlass wurde die Beauftragung von privaten Sicherheitsdiensten in diesen Fällen beschlossen?

Zu 2.:

Grund für die Beauftragung privater Sicherheitsdienste waren insbesondere Sachbeschädigungen und Ruhestörungen (vor allem in den Nachtstunden).

3. Welche Aufgaben wurden den privaten Sicherheitsdiensten übertragen?

Zu 3.:

Leinfelden-Echterdingen: Überwachung der Fest- und Spielwiese in den Sommermonaten; Überwachung der Parkplätze, Tiefgaragen und P&R-Plätze.

Wernau (Neckar): Überwachung des Parkhauses am Stadtplatz zu den Nachtzeiten.

Baltmannsweiler: Überwachung verschiedener Aufenthaltsorte von Jugendlichen, Einhaltung der Platzordnung, Ausübung des Hausrechts.

Neckartailfingen: Überwachung der Einhaltung der Polizeiverordnung über die Benutzung des Ailenwasensees und des Parkplatzes der Naherholungsanlage.

4. In welchem Umfang nehmen die privaten Sicherheitsdienste Aufgaben wahr (Anzahl der Stunden pro Tag, Woche und Monat; Anzahl des eingesetzten Personals)?

Zu 4.:

Leinfelden-Echterdingen: Auf der Fest- und Spielwiese zwei Streifengänge mit zwei Personen zwischen 22.00 Uhr und 04.00 Uhr. Parkplätze, Tiefgaragen und P&R-Plätze werden regelmäßig kontrolliert.

Wernau (Neckar): Ein Kontrollgang unter der Woche und zwei Kontrollgänge an den Wochenenden jeweils mit 2 Personen.

Baltmannsweiler: Täglich einmalige Kontrolle von drei verschiedenen Liegenschaften zwischen 21.30 Uhr und 02.00 Uhr mit zwei Personen.

Neckartailfingen: Während des Sommerhalbjahres 20 bis 25 Stunden pro Woche mit zwei bis drei Personen.

5. In welchen Städten und Gemeinden im Landkreis Esslingen ist ein Gemeindevollzugsdienst eingerichtet und wie groß ist jeweils die Zahl der Beschäftigten?

Zu 5.:

In folgenden Städten und Gemeinden ist ein Gemeindevollzugsdienst eingerichtet:

Aichtal (1 Person/Teilzeit); Aichwald (2/Tz); Altbach (1/Tz); Altdorf (1/Tz); Baltmannsweiler (1/Tz); Bempflingen (1/Tz); Beuren (1/Tz); Bissingen (1/Tz); Denkendorf (1); Esslingen (21/teilweise in Tz); Filderstadt (5); Hochdorf (1/Tz); Kirchheim (5,5); Köngen (1/Tz); Leinfelden-Echterdingen (7); Lenningen (1/Tz); Neckartailfingen (1/Tz); Neuffen (1/Tz); Neuhausen (2); Nürtingen (5+2/Tz); Oberboihingen (1/Tz); Ostfildern (4); Plochingen (2); Reichenbach (1/Tz); Unterensingen (1/Tz); Weilheim (1/Tz); Wendlingen (1); Wernau (1) und Wolfslöcher (1/Tz).

6. Wie haben die Städte und Gemeinden, die sowohl über einen Gemeindevollzugsdienst als auch über einen privaten Sicherheitsdienst verfügen, die Aufgaben zwischen beiden Institutionen verteilt und in welchem Verhältnis im Hinblick auf Anordnung und Ausführung stehen die Mitarbeiter zueinander?

Zu 6.:

Die Aufgaben des Gemeindevollzugsdienstes ergeben sich aus § 80 Absatz 1 PolG i. V. m. § 31 DVOPolG. Private Sicherheitsdienste dürfen mangels gesetzlicher Grundlage in Baden-Württemberg nicht hoheitlich tätig werden. Eine gemeinschaftliche Dienstverrichtung findet nicht statt.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme des Innenministeriums zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Gall vom 4. März 2009, Landtagsdrucksache 14/4111, verwiesen.

7. Welche Beträge wenden die Städte und Gemeinden jährlich für ihren Gemeindevollzugsdienst und gegebenenfalls für ihren privaten Sicherheitsdienst auf?

Zu 7.:

Die Städte und Gemeinden wenden für den Gemeindevollzugsdienst jährlich insgesamt ca. 2.311.000 € und für die privaten Sicherheitsdienste 25.000 € auf.

Rech

Innenminister